

Teilnahmebedingungen des „Inn Hour Souls“-Run

§ 1 Anwendung

Der „Inn Hour Souls“-Run ist eine Veranstaltung der Universität Passau, dem Sportzentrum, Innstraße 45, 94032 Passau und dem Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaften, Innstraße 33a, 94032 Passau. Die Teilnahmebedingungen sind zwingender Bestandteil der Anmeldung und Teilnahme.

§ 2 Laufbedingungen und -regeln

- (1) Der „Inn Hour Souls“-Run ist ein Ultralauf, bei dem die Teilnehmenden alle 60 Minuten zwölf Stunden lang eine Runde von 6,706 Kilometer laufen. Start ist am 14. Mai 2026 um 12:00 Uhr auf dem Sportplatz des Sportzentrums der Universität. Dort endet das Rennen um 24 Uhr.
- (2) Die Strecke führt auf der Innpromenade zum Kraftwerk Ingling, quert dieses und führt auf der österreichischen Seite Richtung Wernstein. Kurz danach wird links die Zugstrecke unterquert. Danach verläuft die Strecke nach links auf dem Güterweg Hörl Richtung Passau. Sie führt nach links unter die nächste Bahnunterführung, weiter nach links Richtung Kraftwerk und über dieses zurück zum Sportzentrum (Anlage Streckenführung).
- (3) Die für den Lauf markierten Straßen und Wege werden auf deutscher und österreichischer Seite nicht gesperrt. Der allgemeine Personen- und Straßenverkehr hat Vorrang. Die jeweilige Straßenverkehrsordnung ist zu beachten. Streckenposten sichern den Lauf.
- (4) Die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung unmittelbar vor dem Start ist verpflichtend.
- (5) Die Teilnehmenden starten in einem markierten Bereich, in dem sie sich vor Beginn einer Runde beim Ertönen der Startglocke befinden müssen. Sie starten zu jeder neuen Runde genau eine Stunde nach dem vorherigen Start. Die Starts werden jeweils drei, zwei und eine Minute vor dem Start angekündigt.
- (6) Wer nicht innerhalb einer Stunde zurück ist oder nicht startet, scheidet aus. Das gilt auch, wenn jemand vor Vollendung der Runde in den Start-/Zielbereich zurückkehrt.
- (7) Ab Einbruch der Dunkelheit müssen die Teilnehmenden eine Stirnlampe benutzen und eine Warnweste oder vergleichbar reflektierende Kleidung tragen. Das Mitführen eines Mobilfunktelefons wird empfohlen.
- (8) Niemand darf während einer Runde die Strecke verlassen, außer für Toilettengänge.
- (9) Gewinner ist, wer als einziger eine Runde mehr als alle anderen absolviert, wobei auch die letzte Runde innerhalb der Stunde beendet werden muss. Hat niemand eine Runde mehr als die anderen innerhalb des Zeitlimits absolviert, gewinnt der oder der Schnellste in der letzten Runde.
- (10) Während einer Runde ist, außer in Notfällen, keine persönliche Betreuung und Unterstützung erlaubt, zum Beispiel durch Pacer oder Verpflegung durch Dritte. Verpflegung darf mit auf die Strecke genommen werden. Die Unterstützung durch Hunde, Wanderstöcke oder andere künstliche Hilfe ist untersagt.
- (11) Die Rundenzahl wird erfasst, nicht jedoch die Rundenzeit.

§ 3 Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Startberechtigt sind alle gesunden und gut trainierten Studierenden und Beschäftigten der Universität Passau sowie sonstige zum Hochschulsport an der Universität Passau berechtigten Personen, die für den allgemeinen Hochschulsport angemeldet sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung für ihren Gesundheitszustand und dass sie sich in einer dem Wettkampfformat angemessenen körperlichen und gesundheitlichen Verfassung befinden. Sie müssen sich entsprechend der Distanz und Besonderheit des Laufes (Nacht, eventuell Regen, Hitze etc.) darauf vorbereiten. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die ordnungsgemäß angemeldet und registriert sind und im Besitz einer offiziellen Startnummer sind.
- (2) Die Universität Passau behält sich vor, die Zahl der Teilnehmer zu limitieren.
- (3) Die Universität Passau gibt organisatorische Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Deren Anweisungen und der sie unterstützenden Personen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden, kann die Universität die betreffenden Personen von der Veranstaltung ausschließen und/oder sie disqualifizieren.
- (4) Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.

§ 4 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage der Universität über StudIP. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach ihrer Registrierung erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung.
- (2) Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass keine gesundheitlichen Risiken bestehen und eine ausreichende Vorbereitung stattgefunden hat.
- (3) Die Universität behält sich vor, Teilnehmende zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn sie bei der Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben oder der Verdacht besteht, dass sie nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start gehen.

§ 5 Verbotene Substanzen und Schmerzmittel

- (1) Die Einnahme von verbotenen Substanzen auf durch die WADA (World Anti-Doping Agency) und NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland) veröffentlichten Listen ist untersagt. Das gilt auch für die Einnahme von Schmerzmitteln kurz vor oder während des Wettkampfes wie zum Beispiel Ibuprofen, Diclofenac, Paracetamol oder vergleichbare Präparate.
- (2) Handeln Teilnehmende dem zuwider, werden sie umgehend disqualifiziert.

§ 6 Verpflegung

- (1) Im Start- und Zielbereich wird eine Grundverpflegung bereitgestellt (zum Beispiel Wasser, isotonische Getränke, Bananen)
- (2) Teilnehmer, die eine besondere Verpflegung oder zusätzliche Verpflegung benötigen, müssen diese eigenständig mitbringen bzw. organisieren und können diese während des Rennens mit sich führen.
- (3) Außerhalb des Start-Ziel-Bereichs darf keine Verpflegung deponiert oder angenommen werden, soweit sie nicht die Universität bereitstellt.

- (4) Das Wegwerfen von Verpackungsmüll, Trinkflaschen etc. wird mit einer Disqualifikation geahndet.

§ 7 Haftungsausschluss

- (1) Mit ihrer Anmeldung versichern die Teilnehmenden ohne weitere Prüfung durch die Universität, dass sie die in § 3 Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegenüber der Universität, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, soweit die Universität und ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben oder für Schäden, die die Universität zu verantworten hat wie die Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten.
- (3) Die Teilnehmenden erklären sich bereit, sich Kontrollen zu unterziehen, die die Universität anordnet.
- (4) Die Teilnehmenden erklären mit ihrer Anmeldung, dass die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigenes Risiko erfolgt und dass sie ausreichend gegen Unfälle – auch im Ausland – versichert ist.
- (5) Die Universität übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Die Teilnehmenden erklären mit ihrer Anmeldung, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und ihr konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen dieses Ausdauerwettkampfes entspricht. Die Teilnehmenden haben selbst für ihre einwandfreie Ausrüstung zu sorgen.
- (6) Die Universität übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.
- (7) Bei der Beauftragung Dritter durch Teilnehmende oder die Universität, zum Beispiel von Rettungsdiensten, sind die entstehenden Kosten durch die Teilnehmenden selbst zu tragen. Gegebenenfalls kann die Universität die entstandenen Kosten von den Teilnehmenden einfordern.
- (8) Empfehlenswert ist eine private Auslandsversicherung, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte umfasst.

§ 8 Datenerhebung und -verwertung

- (1) Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass die in der Anmeldung genannten Daten für die Rundenkontrolle, Platzierung und Ergebnisse erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung in Medien weitergegeben werden dürfen.
- (2) Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (3) Die Teilnehmenden sind einverstanden, dass im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme gemachte Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in allen Medien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.
- (4) Die Teilnehmenden sind mit der Veröffentlichung ihres Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Startnummer und ihrer Ergebnisse in allen veranstaltungsrelevanten Medien einverstanden.
- (5) Die Teilnehmenden können der Weitergabe und Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten gegenüber der Universität schriftlich oder per E-Mail widersprechen.

§ 9 Rechtsstreitigkeiten

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten zwischen Teilnehmenden und Universität ist im Zusammenhang mit dem „Inn Hour Soul“-Run Passau. Darauf findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.